

Erste gemeinsame Stellungnahme der Stadt Eppelheim sowie der Gemeinden Plankstadt und Oftersheim zum Raumordnungsverfahren „Projekt NBS/ABS Mannheim-Karlsruhe“ der Deutschen Bahn

Die Stadt Eppelheim sowie die Gemeinden Plankstadt und Oftersheim verfolgen mit höchster Aufmerksamkeit den im frühzeitigen Dialog vorgestellten Planungsstand zum Projekt NBS/ABS Mannheim-Karlsruhe der Deutschen Bahn.

Die Planungsreife des Vorhabens ist mit der Vorstellung der Linienkorridore bereits deutlich fortgeschritten. Diese Planungen fanden bisher ohne rechtlichen Rahmen statt. Die von den Planungen betroffenen Gebietskörperschaften hatten in dem nicht gesetzlich geregelten Dialogforum die Rolle von Zuschauern. Durch das nun beginnende Raumordnungsverfahren erwarten wir, tatsächlich in die Planungen aktiv eingebunden zu werden. Wir begrüßen daher ausdrücklich den Beginn des nun eingeleiteten Raumordnungsverfahrens.

Die bisherige Findung der Grob- und Linienkorridore ist für uns nicht nachvollziehbar. Hier stehen deutlich die finanziellen Gesichtspunkte des Projektträgers im Vordergrund, nicht aber der Schutz von Mensch, Natur und Boden. Wir haben die Erwartung an das Raumordnungsverfahren, dass der verantwortungsvolle Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen eine angemessene Bedeutung erfährt. Insbesondere auch der Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger vor zusätzlichen Lärmimmissionen einer neuen 2-gleisigen Bahntrasse und der Erhalt unserer Kulturlandschaft.

Der betroffene Planungsraum unserer Kommunen in der Rheinebene der Kurpfalz ist sehr dicht besiedelt, wie der beigefügten Karte der geplanten Linienkorridore entnommen werden kann. Viele bedeutende Verkehrsinfrastrukturprojekte des Bundes durchqueren - einhergehend mit erheblichen Lärmimmissionen - bereits diesen kleinen Planungsraum und sind in der Karte eingezeichnet. Alle im Folgenden benannten Infrastruktureinrichtungen des Bundes befinden sich in einem Abstand (Ost-West) von 6-8 Kilometern.

Die zusätzlichen Gleise der NBS/ABS Mannheim-Karlsruhe sind in Nord-Süd-Richtung geplant. Hier verlaufen parallel die Bundesautobahn 5, die unmittelbar durch die Wohnlage der Stadt Eppelheim und der Stadt Heidelberg führt. Des Weiteren die Bundesautobahn 6, die parallel in gleicher Richtung verläuft. Beide Autobahnabschnitten gehören zu den meistbefahrensten Streckenabschnitten in Deutschland. Ebenfalls aus dem Süden in Richtung Nord-West verläuft zwischen Schwetzingen und Hockenheim die Bundesstraße 291, die in die B39 einmündet. Ergänzt wird diese überregionale Straßeninfrastruktur bereits durch drei bereits viel befahrene Strecken der Deutschen Bahn, die alle ebenfalls in Nord-Süd-Richtung verlaufen. Dies sind die Strecken 4020, 4060 und 4080. Zusammenfassend gibt es demnach bereits sechs nahezu parallel verlaufende Trassen von Bundesverkehrsinfrastruktur auf einem Korridor von sechs Kilometern Breite.

Dazu kommen weitere bestehende Verkehrsinfrastrukturprojekte in Ost-West Richtung, die den Planungsraum bereits heute zusätzlich belasten. Dies ist die Bundesautobahn 656 zwischen Mannheim und Heidelberg und die 2006 eröffnete 4-spurige Bundesstraße 535 und die Bahntrasse 4000, der wichtige Knoten zwischen den Oberzentren Mannheim und Heidelberg.

Die Schilderung der bestehenden Bundesverkehrsinfrastruktur erfolgt an dieser Stelle deshalb so ausführlich, da bei der Planung des in der Karte eingezeichneten Linienkorridors (T1007) offensichtlich das Bündelungsgebot nicht beachtet wurde.

Statt an einem der sechs vorhandenen Verkehrsinfrastrukturwegen entlang zu planen, wurde der Linienkorridor als Schneise durch den noch vorhandenen regionalplanerisch freien Grünzug gelegt. Bei

einer Umsetzung dieser Planung würden die Ortsetter der Gemeinden Plankstadt, Oftersheim und der Stadt Eppelheim nahezu vollständig von Bundesverkehrswegen eingeschlossen.

Der nun durch die Planung des Linienkorridors T1007 belegte Freiraum ist in den letzten Jahrzehnten bewusst von jeglichen Planungen unserer Kommunen freigehalten worden. Hier finden sich neben den Natur- und Landschaftsschutzgebieten der Oftersheimer und Sandhausener Dünen wertvollste Ackerböden, die z.B. den Anbau von Sonderkulturen wie Spargel und Tabak ermöglichen. Es gibt zahlreiche Biotope mit geschützten Arten. Bereits der Bau der B535 hat zu erheblichem Verlust von Flächen geführt. Das begleitende Flurbereinigungsverfahren ist bis heute nicht abgeschlossen, der artenschutzrechtliche Ausgleich nicht vollständig erfolgt. Ein weiterer Verlust von Böden würde das „Aus“ für die bereits sehr kleinteiligen landwirtschaftlichen Betriebe bedeuten.

Der Freiraum wird jedoch in hohem Maße auch für die Freizeitgestaltung der vielen Bürgerinnen und Bürger unserer Kommunen genutzt. Sei es für Spaziergänge, das Ausführen von Hunden und Pferden oder den sehr regen und stetig steigenden Radverkehr zwischen unseren Gemeinden. Es bestehen weitere geplante Maßnahmen, z.B. der Ausbau des schienengebundenen ÖPNV zwischen Heidelberg und Schwetzingen oder der geplante und durch eine Machbarkeitsstudie validierte Radschnellweg zwischen Heidelberg und Schwetzingen. Der gleiche Planungskorridor soll auch für den Ausbau der deutschlandweiten Stromversorgung „Ultraset“ genutzt werden, des Weiteren ist eine neue Gashochdruckleitung in Planung. Dies ist eine deutliche Überplanung für diesen Bereich, der bereits infrastrukturell deutlich überbelastet ist.

Wir fordern den Vorhabenträger daher auf, möglichst zeitnah alternative Linienkorridore entlang bestehender Infrastruktur für die Planung zu fokussieren, da dies den rechtlichen Vorgaben entspricht. Uns ist bewusst, dass dies mit erheblichen finanziellen Mehrbelastungen verbunden ist, die jedoch für ein solches Projekt erforderlich sind. Wir behalten uns darüber hinaus ausdrücklich vor, die Grundlagen zur Berechnung des tatsächlichen Bedarfs für eine weitere zweigleisige Bahnstrecke durch den hoch verdichteten Planungsraum im weiteren Verfahren eingehend zu hinterfragen, da die vorgestellte Bedarfsprognose aus unserer Sicht erhebliche Mängel aufweist.

Wir erwarten durch eine neue Planung unter Berücksichtigung des Bündelungsgebots einen Zugewinn an Lärmschutz an bereits bestehenden Verkehrswegen sowie einen deutlich geringeren Flächenverbrauch. Die in der Abbildung eingezeichneten Linienkorridore sind planerisch nicht weiter zu verfolgen.

Eppelheim, Oftersheim und Plankstadt, 15.10.2021

Patricia Rebmann

Bürgermeisterin
Stadt Eppelheim

Jens Geiß

Bürgermeister
Gemeinde Oftersheim

Nils Drescher

Bürgermeister
Gemeinde Plankstadt

Abbildung des Planungsbereichs

